

Informationen zum Erwerb der Fachhochschulreife in der Berufsschule während der Berufsausbildung

Die Verordnung über die Berufsschule vom 09.09.2002 (Abl. 10/2002, S. 678 ff.) geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402) sieht vor, dass Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die während ihrer Berufsschulzeit an einem zweijährigen Zusatzunterricht teilnehmen, mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule einen der Fachhochschulreife gleichwertigen Abschluss erwerben können. Dieser Zusatzunterricht wird für die beruflichen Schulen der Region an der

Richard-Müller-Schule - Kaufmännische Schulen der Stadt Fulda

durchgeführt.

Beginn:	Dienstag 20. Oktober 2026
Raum:	C 112
Unterrichtstage:	Dienstag und Donnerstag (Abendunterricht) (jeweils ab 18:00 Uhr)
Dauer:	2 Jahre
Unterricht:	• 240 Stunden in Deutsch und Englisch (sprachlicher Bereich) • 200 Stunden in Mathematik (mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich) • 40 Stunden in Physik/Chemie (mathematisch-naturwissenschaftlicher Bereich) • Dabei wird vorausgesetzt, dass 80 Stunden im Fach Politik im Rahmen des regulären Berufsschulunterrichts erteilt werden (gesellschaftswissenschaftlicher Bereich). Ein entsprechender Nachweis der Berufsschule ist bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Zusatzunterricht

Nachweis des mittleren Abschlusses mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistung schlechter als ausreichend sein darf, oder die Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife während der Berufsschulzeit

1. Regelmäßige Teilnahme am Zusatzunterricht
2. Bestehen der Abschlussprüfung mit mindestens ausreichenden Leistungen in allen Prüfungsfächern (Deutsch, Englisch, Mathematik). Eine mangelhafte Leistung in einem Fach kann durch eine gute Leistung in einem anderen Fach bzw. durch befriedigende Leistungen in den beiden anderen Fächern ausgeglichen werden.
3. Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einer Gesamtnote von mindestens 3,0.
4. Nachweis einer bestandenen Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Dauer.

Anmeldung

Die Bewerbungsunterlagen (Anmeldung, Lebenslauf mit Lichtbild, beglaubigte Zeugniskopie des mittleren Abschlusses, Kopie des Ausbildungsvertrages) sind bis zum 23. September 2026 bei der besuchten Berufsschule abzugeben. Diese leitet die geprüften Unterlagen bis zum 25. September 2026 an die Richard-Müller-Schule weiter. Sie kontrolliert die Bewerbungsunterlagen und benachrichtigt die Bewerberinnen und Bewerber, ob die Voraussetzungen für die Teilnahme am Zusatzunterricht erfüllt sind und wann der Unterricht beginnt.

Weitere Auskünfte

Sekretariat der Richard-Müller-Schule - Pappelweg 8, 36037 Fulda
Tel. 0661 102 4700

36037 Fulda

- ☐ Eduard-Stieler-Schule
- ☐ Ferdinand-Braun-Schule
- ☐ Konrad-Zuse-Schule
- ☐ Richard-Müller-Schule

Anlagen